

Aktenzeichen
31-0917

Kitzingen, 08.11.2022

Federführung: Sachgebiet 31

Vorlage-Nr.: SG 31/144/2022

Bearbeiter: Armin Stäblein

Tel.Nr.: 09321 928 3100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	05.12.2022
Kreistag	öffentlich / Beschluss	15.12.2022

Feuerwehrwesen;

Feuerwehrkonzept des Landkreises Kitzingen - Neuregelung der Landkreiszuschüsse

I. Vortrag:

1. Notwendigkeit/überörtliche Bedeutung

1.1 Bisherige Regelung

Mit KA-Beschluss vom 25.04.1991 ist festgelegt, dass der Landkreis nur noch Feuerwehrausrüstung im Rahmen seiner Pflichtaufgaben nach Art. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) fördert (überörtlich erforderliche Ausrüstung). Die Zuschussrichtlinien wurden am 14.10.1991 beschlossen. Sie sind inzwischen über 30 Jahre alt und bedürfen deshalb einer Anpassung.

1.2 Neuregelung ab 01.01.2023

1.2.1 Allgemeines

Ständige Klimaveränderungen (z.B. vermehrte Hochwasser, Wald- und Vegetationsbrände) und weltpolitische Veränderungen (z.B. Gasmangellage, Stromausfälle) machen eine Neuausrichtung im Brand- und Katastrophenschutz erforderlich.

Das Feuerwehrkonzept wurde bereits am 13.09.2022 in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung und am 04.10.2022 in der Kreistagssitzung, zu dem auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eingeladen waren, vorgestellt.

1.2.2 Feuerwehrfahrzeugförderungen

Gerade die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass immer mehr Feuerwehren auch überörtlich im Lkr. Kitzingen oder in sog. Hilfeleistungskontingenten (z.B. im Ahrtal 2021) außerhalb des Landkreises eingesetzt wurden. Sollte eine Gemeinde einen Landkreiszuschuss beantragen, besteht die Verpflichtung, dass das betreffende Fahrzeug auch überörtlich eingesetzt werden muss (z.B. in Hilfeleistungskontingenten).

Die Fördersätze betragen 50 % vom Basisfestbetrag (Ausnahme: Löschgruppenfahrzeug LF 20 Katastrophenschutz 100 % vom Basisfestbetrag).

1.2.3 Bau eines Feuerwehrzentrums

Derzeit nutzen wir im Kreisbauhof Hoheim eine Garage für den Ölwehranhänger des Landkreises Kitzingen. Das Neukonzept sieht mittelfristig vor, die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung (UG-ÖEL) in einem neuen Feuerwehrzentrum unterzubringen. In einem ersten Bauabschnitt sollen dort 4 Fahrzeugstellplätze geschaffen werden (z.B. für Ölwehranhänger, Einsatzleitwagen UG-ÖEL, 2 Gerätewagen Logistik). Weiterhin soll ein Schulungsraum, ein Funkraum für die Kreiseinsatzzentrale, ein TTB-Raum, ein Büroraum mit Lager für die Kreisbrandinspektion, ein kleiner Besprechungsraum (z.B. für Lagebesprechungen) und ein Technikraum geschaffen werden. Daneben sollen noch Sozialräume, Teeküche und ein Abstellraum eingeplant werden.

Daneben soll noch eine Freihalle/Freilager geschaffen werden (z.B. Standort für Sandsackabfüllmaschine, Sandsackreserve, Standort für Multi-Schwerlastanhänger). Ein vergleichbares Feuerwehrzentrum hat der Landkreis Rhön-Grabfeld in Salz zusammen mit einer Atemschutzübungsstrecke gebaut.

Nach derzeitiger Rechtslage könnte der Landkreis für den 1. und 2. Stellplatz je € 63.500 und für den 3. und 4. Stellplatz je € 78.500 an staatlicher Zuwendung bekommen.

Ob ein zweiter Bauabschnitt benötigt wird, hängt u.a. davon ab, wie lange die Atemschutzübungsstrecke in der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg genutzt werden kann.

1.2.4 Förderungen seitens des Freistaates Bayern (Feuerwehr- **oder** Katastrophenschutz-Zuwendungsrichtlinien, Stand 09/2022)

• Feuerwehrzentrum 1. Bauabschnitt (4 Garagen)	€ 284.000
• Sandsackabfüllmaschine	€ 5.200
• Mehrzweckboot	€ 85.000
• Einsatzleitwagen (UG-ÖEL)	€ 116.000
• Gerätewagen-Logistik 1 (GW-L 1)	€ 37.000
• Gerätewagen-Logistik 2 (GW-L 2)	€ 42.700
• <u>Waldbrandlöschfahrzeug (TLF-WB)</u>	<u>€ 94.500</u>
Summe möglicher Förderungen	€ 664.400

2. Zusammenfassung

Das Feuerwehrneukonzept dient in erster Linie der Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Landkreis Kitzingen. Für Ersatz- und Neubeschaffungen sowie für Zuschüsse an Gemeinden werden in den nächsten Jahren folgende Haushaltsmittel benötigt:

- Haushaltsjahr 2023: € 620.200
- Haushaltsjahr 2024: € 815.000
- Haushaltsjahr 2025: € 759.000
- Haushaltsjahr 2026: € 520.000
- Haushaltsjahr 2027: € 315.000
- Haushaltsjahr 2028: € 790.000
- Haushaltsjahr 2029: € 400.000
- Haushaltsjahr 2030: € 400.000

Für den 1. Bauabschnitt des Feuerwehrzentrums wurden seitens der Feuerwehrführung Kosten in Höhe von € 2.900.000 prognostiziert.

II. Beschlussvorschlag:

1. Das am 13.09.2022 und 04.10.2022 vorgestellte Feuerwehrkonzept für den Landkreis Kitzingen wird beschlossen.
2. Zuschüsse für einzelne gemeindliche überörtliche Feuerwehrfahrzeuge und größere Beschaffungen des Landkreises sind vom Sachgebiet 31 dem Kreisausschuss jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Entscheidung vorzulegen.
3. Für Ersatz- und Neubeschaffungen von landkreiseigenen Fahrzeugen und Gerätschaften sind entsprechende Zuschussanträge bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Machbarkeit zu prüfen und ggf. Planungen für das Feuerwehrzentrum zu erstellen.

Tamara Bischof
Landrätin